



Telefon: 079 242 02 18

E-Mail: kontakt@parkplatzonline.ch

Homepage: www.parkplatzonline.ch

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Gebrauch des Mietobjekt**

Der Mieter gebraucht die Mietsache zum vertraglich vorgesehenen Zweck. Wesentliche Gebrauchsänderungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Bei der Benützung des Mietobjektes ist Sorgfalt walten zu lassen und auf die Ruhebedürfnisse der Mieter/ Nachbarschaft gehörig Rücksicht zu nehmen. Die Reinigung von Fahrzeugen ist nur auf dafür vorgesehenen Plätzen zulässig. Das Lagern von feuergefährlichen Materialien ist verboten. Bauliche Veränderungen am Mietobjekt sind nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig.

### **Übergabe**

Der Vermieter übergibt den Platz in gebrauchsfähigem, sauberem Zustand. Das Objekt ist nicht mit einem Tor abgesperrt und es existiert daher auch keine Schlüssel oder Badge.

### **Unterhalt des Mietobjekts**

Dringende, dem Vermieter obliegenden Reparaturen hat der Mieter sofort schriftlich zu verlangen. Im Unterlassungsfalle haftet er für den dadurch entstehenden Schaden; gleiches gilt für den Vermieter, wenn er in der Vornahme der Reparatur säumig ist. Im Notfall soll der Mieter selbst die notwendigen Vorkehrungen treffen. Schäden, welche durch normale Abnutzungen entstehen, gehen zu Lasten des Vermieters. Er ist berechtigt, Reparaturen und Änderungen am Mietobjekt jederzeit ungehindert vornehmen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in gutem und sauberem Zustand zu halten. Er ist für Beschädigungen und Verunreinigungen (Öllachen), die nicht Folge ordnungsgemässer Benützung oder höherer Gewalt sind, schadensersatzpflichtig.

Die Reinigung und Schneeräumung des Platzes ist Sache des Mieters. Zufahrten zu den Parkplätzen werden vom Hauswart gereinigt.

### **Untermiete und Übertragung**

Untermiete sowie Übertragung des Mietobjektes ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

### **Gefahrtragung, Haftpflicht, Versicherung**

Für Beschädigungen, welche am abgestellten Fahrzeug durch Drittpersonen verursacht werden, lehnt der Vermieter jede Haftpflicht ab. Auch das Brand-, Wasserschaden- und Diebstahlrisiko geht zu Lasten des Mieters. Dem Mieter wird der Abschluss entsprechender Versicherungen empfohlen.

### **Missachtungen des Mietvertrages**

Werden Mietvertrag verletzt, und bleibt die schriftliche Mahnung innerhalb der vom Vermieter angesetzten Frist erfolglos, so kann dies zu einer Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats gemäss Art. 257f Abs. 3 OR führen.

### **Rückgabe der Mietsache**

Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am Tage nach Beendigung des Mietvertrages um 12 Uhr mittags zu erfolgen. Fällt der Rückgabetermin auf einen Samstag, Sonntag, oder staatlich anerkannten Ruhe- oder Feiertag, hat die Rückgabe am darauffolgenden kantonalen Werktag zu erfolgen. Der Mieter hat das Mietobjekt gründlich gereinigt abzugeben. Das Mietobjekt ist bis zur Rückgabe ordnungsgemäss zu unterhalten und vor Schaden zu bewahren.

### **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag ist der Ort der gemieteten Sache Gerichtsstand.